



**Amtssigniert.** SID2023011335030  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Amtstierarzt**

**Dr. Josef Oettl**  
Gilmstrasse 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5090  
[bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-V-TS/AI-1/5-2023  
Innsbruck, 27.01.2023

**Ausbreitung der Geflügelpest in Europa;  
Ausweitung des Risikogebietes auf gesamtes Bundesgebiet**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachdem in der vergangenen Woche in einem Tierpark im Tiroler Unterland Geflügelpest amtlich festgestellt worden ist und in dieser Woche bei einem im Westen von Innsbruck tot aufgefundenen Greifvogel (Mäusebussard) Geflügelpest nachgewiesen wurde, muss davon ausgegangen werden, dass der Erreger der Geflügelpest (Vogelgrippe) auch in gewissen Gebieten Tirols in der Wildwasservogel- und Greifvogelpopulation zirkuliert. In den vergangenen Tagen wurden in Österreich zahlreiche neue Fälle von Geflügelpest bei Wildvögeln, aber auch in einzelnen Geflügelbetrieben bestätigt.

Um das Risiko weiterer Übertragungen auf Geflügelbestände zu minimieren, hat das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Geflügelpest angeordnet.

- 1) Mit der 2. Novelle 2023 zur Geflügelpestverordnung, BGBl II Nr. 22/2023, die mit heutigem Tag in Kraft getreten ist, wurden die Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko in Österreich ausgeweitet (siehe Karte orange).

Das Bundesministerium, hat aufgrund des aktuellen Geflügelpestrisikos durch den Erregertyp H5N1 **eine Stallpflicht** für das Hausgeflügel (Hühnervögel, Tauben, Wassergeflügel) und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel in **folgenden Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land** erlassen:

**Absam,  
Fritzens,  
Kematen,  
Pettnau,  
Telfs,  
Volders,**

**Ampass,  
Hall in Tirol,  
Kolsass,  
Pfaffenhofen,  
Thaur,  
Völs,**

**Baumkirchen,  
Hatting,  
Mils,  
Polling,  
Tulfes,  
Wattens,**

**Flauring,  
Inzing,  
Oberhofen im Inntal,  
Rum  
Unterperfluss,  
Zirl**

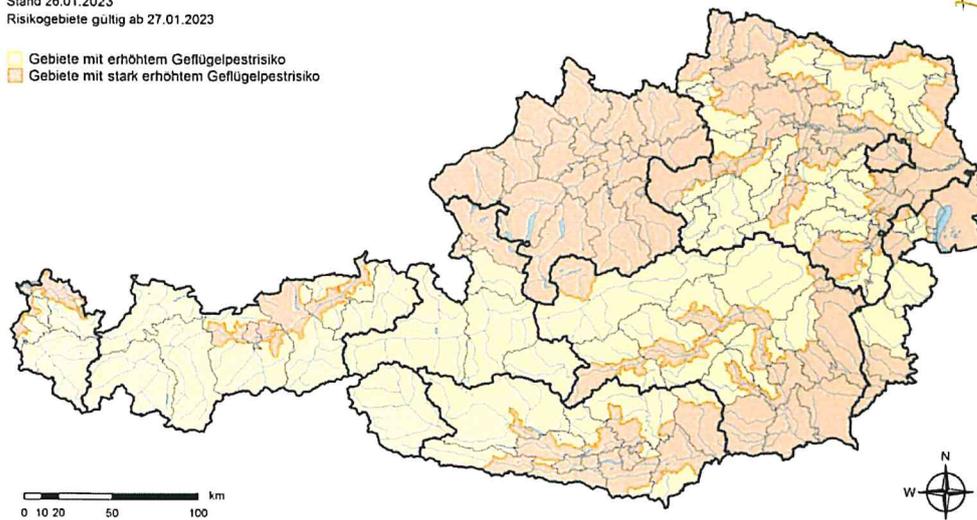
## Risikogebiete Aviäre Influenza

Stand 26.01.2023

Risikogebiete gültig ab 27.01.2023



-  Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko
-  Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko



In „Gebieten mit **stark** erhöhtem Geflügelpestrisiko“ muss Geflügel bis auf weiteres in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen gehalten werden. Diese **Stallpflicht** gilt für alle Betriebe und Hobbyhaltungen, die **50 und mehr Tiere** halten. Geflügelbetriebe unter 50 Tieren sind von der Stallpflicht ausgenommen, sofern Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) und die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt.

### **2) Die restlichen Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land bleiben weiterhin im Gebiet mit erhöhtem Risiko.**

In „Gebieten mit erhöhtem Risiko“ (siehe Karte gelb) gelten weiterhin folgende Biosicherheitsmaßnahmen:

- es muss eine Trennung der Enten und Gänsen von anderem Geflügel sichergestellt werden
- das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer)
- die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen
- Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen
- die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- bei einem Abfall der Futter- oder der Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die Behörde (Amtstierarzt) zu informieren.

Unabhängig von den festgelegten Risikogebieten wird derzeit generell empfohlen, Geflügel in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen zu halten. Tot aufgefundenen Wasser- und Greifvögel (nicht Singvögel oder Tauben!!) sind bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck (Amtstierarzt) zu melden.

### **Geflügelhalter sollten beim Auftreten folgender Symptome an die Geflügelpest denken:**

Massenerkrankung, hohe Sterblichkeit bei Hühnervögeln, schwere respiratorische Symptome (Atemnot), grünlich wässriger Durchfall, Blutungen an Innenorganen, Kammspitzen und Ständern, Ödeme (Anschwellung) im Kopfbereich, ausgeprägter Rückgang der Legeleistung, deutlich reduzierte Wasser- und Futteraufnahme, Mattigkeit, Fieber;

Bei Verdacht der Geflügelpest ist unverzüglich mit dem Amtstierarzt Kontakt aufzunehmen.

**ANZEIGEPFLICHT!**

Bis jetzt sind weltweit keine Erkrankungsfälle von Menschen mit H5N1 bekannt geworden, daher handelt es sich ausschließlich um eine Tierseuche, welche alle Arten von Geflügel betreffen kann. Das Virus wird auch nicht über Lebensmittel übertragen.

Auf die Information des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird hingewiesen.

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html>

**Es wird gebeten, dieses Schreiben auf der Amtstafel kundzumachen.**

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Oettl

Ergeht an:

Gemeinde Absam, per E-Mail an: sekretariat@absam.at

Gemeinde Aldrans, per E-Mail an: gemeinde@aldrans.gv.at

Gemeinde Ampass, per E-Mail an: gemeinde@ampass.tirol.gv.at

Gemeinde Axams, per E-Mail an: gemeinde@axams.gv.at

Gemeinde Baumkirchen, per E-Mail an: gemeinde@baumkirchen.tirol.gv.at

Gemeinde Birgitz, per E-Mail an: gemeinde@birgitz.tirol.gv.at

Gemeinde Ellbögen, per E-Mail an: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

Gemeinde Flauring, per E-Mail an: gemeinde@flauring.tirol.gv.at

Gemeinde Fritzens, per E-Mail an: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at

Gemeinde Gnadenwald, per E-Mail an: gemeinde@gnadenwald-tirol.at

Gemeinde Götzens, per E-Mail an: gemeinde@goetzens.tirol.gv.at

Gemeinde Gries am Brenner, per E-Mail an: gemeinde@griesambrenner.tirol.gv.at

Gemeinde Gries im Sellrain, per E-Mail an: gemeinde@gries-im-sellrain.tirol.gv.at

Gemeinde Grinzens, per E-Mail an: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

Gemeinde Gschnitz, per E-Mail an: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at

Gemeinde Hatting, per E-Mail an: gemeinde@hatting.tirol.gv.at

Gemeinde Inzing, per E-Mail an: meldeamt@inzing.tirol.gv.at

Gemeinde Kematen in Tirol, per E-Mail an: verwaltung@kematen.tirol.gv.at

Gemeinde Kolsass, per E-Mail an: gemeindeamt@kolsass.gv.at